

Öffentliche Zustellung

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken vom 20.12.2024, Az. 51.49.11.70490 an Herr Chornoivanenko konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Er ist unbekanntem Aufenthaltsort in der Ukraine.

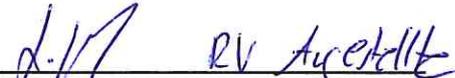
Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsge-
setz (SVwZG) i. V. m. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsge-
setz).

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 0.19 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntma-
chung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 31.01.25 als zugestellt.

Saarbrücken, den 16.01.25

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
Der Regionalverbandsdirektor
FD 10 – Hauptamt
Im Auftrag


Unterschrift, Dienstbezeichnung